

Eingang TBA: 24.10.16

Schlagbaumstrasse 6
Postfach 1121
8201 Schaffhausen
T +41 52 632 90 90
F +41 52 632 90 91
info@peyer-immob.ch
www.peyer-immob.ch



Eingang Stadtkanzlei Schaffhausen

Tiefbauamt Stadt Schaffhausen
Herr Rolf Armbruster
Pfarrhofgasse 2 / Postfach 1000
8201 Schaffhausen

Datum: 26.10.16 Nr. 2459

Geht an: Jakob Schmid

- Zur direkten Erledigung
 Traktandum Stadtrat
 Zu den Akten
 Eingangsbestätigung: Stadtkanzlei (see Zuweisung)

Visum: (Signature)

21. Oktober 2016

- Kopie: TBA
- Stadtkanzlei (mit Original Unterschriften)

Einreichung einer Petition: Begegnungszone / 20er-Zone
Bereich gesamtes Beckengässchen ab den Zufahren Vordersteig und Hintersteig

Sehr geehrter Herr Armbruster

Als Verwaltung von mehreren Liegenschaften am Beckengässchen sind wir auf die aktuelle Verkehrssituation aufmerksam gemacht worden.

Wie in der beiliegenden Petition beschrieben, ist die Situation für die Anwohner unbefriedigend, ja oft sogar gefährlich. Aus der Diskussion der angrenzenden Bewohner ist eine Petition entstanden, welche von 50 Personen unterzeichnet wurde.

Diese Petition überreichen wir Ihnen im Anhang und fordern Sie auf, die vorgeschlagene Errichtung einer Begegnungs-, bzw. 20er-Zone zu realisieren oder eine im Rahmen der verkehrstechnischen Möglichkeiten geeignete Massnahme zu ergreifen um die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten.

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung und Kontaktaufnahme zu dieser Gelegenheit. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Kurt Peyer AG
Treuhand und Verwaltung

(Signature)
Marco Gabrieli
Immobilienbewirtschafter
Tel. direkt 052 632 90 87
marco.gabrieli@peyer-immob.ch

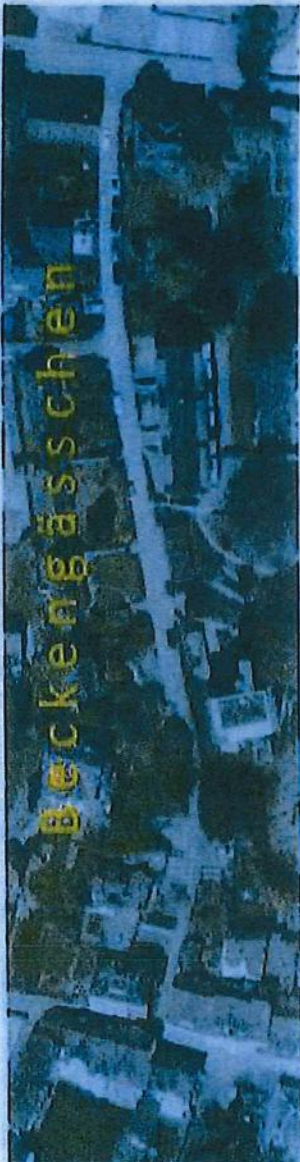
Petition

Petition:

Errichtung einer Begegnungszone / 20er-Zone, Beckengässchen Schaffhausen

Ausgangslage:

Im Beckengässchen ist gemäss Signalisation ein allgemeines Fahrverbot gültig. Für Anwohner, Besucher und Lieferanten ist die Zufahrt gestattet. Das Strässchen ist mehrheitlich schmal und nur einspurig befahrbar (durch Gebäude, Mauern oder Autos auf den markierten Parkfeldern), ein Trottoir fehlt. Die Stellen, wo ein Kreuzen überhaupt möglich ist, sind rar und eng bemessen. Zudem mündet die Steighalde ebenfalls eng und unübersichtlich ins Beckengässchen ein. Diese Tatsachen machen es erforderlich, dass im gesamten Beckengässchen mit äusserster Vorsicht gefahren wird. Anwohner stellen nun aber seit längerem fest, dass vor allem Auswärtige (berechtigt oder unberechtigterweise) das Beckengässchen mit unangemessen hoher Geschwindigkeit und wenig Rücksicht auf Fussgänger befahren. Dies betrifft insbesondere auch Velofahrer. Offenbar schätzen diese Verkehrsteilnehmer die Situation falsch ein (da ja eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung fehlt), was regelmässig – oft mehrmals täglich – zu gefährlichen Situationen mit Anwohnern und insbesondere Kindern führt.



Anliegen und Forderung der Eigentümer und Anwohner des Beckengässchens:

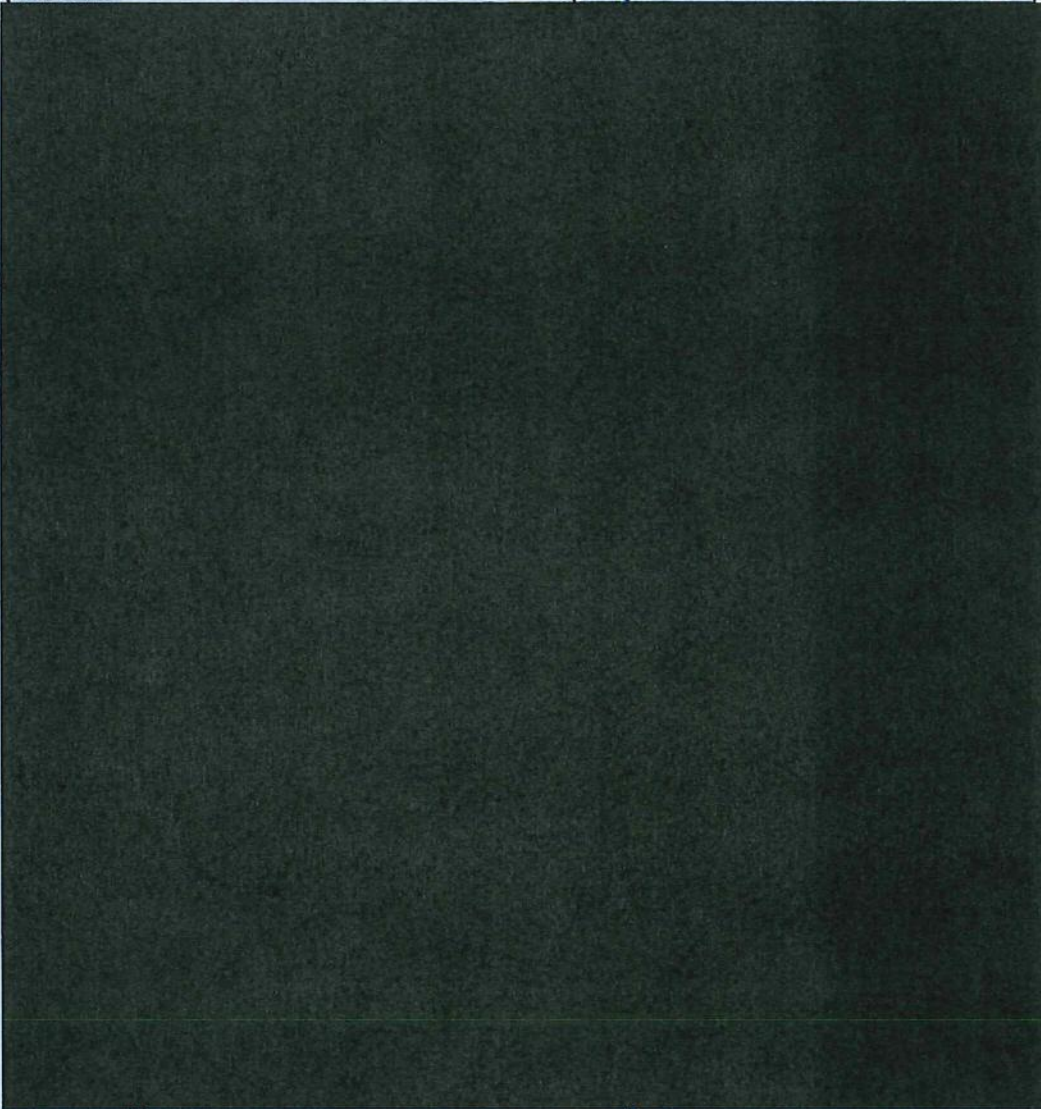
Im Bereich des gesamten Beckengässchens ab den Zufahrten Vordersteig und Hintersteig soll eine Begegnungszone / 20er-Zone errichtet werden.

Das allgemeine Fahrverbot soll bestehen bleiben.



Die nachfolgenden Personen unterstützen mit Ihrer Unterschrift die Petition:

Name, Vorname: Adresse:	Unterschrift
----------------------------	--------------



Petition erstellt, 17.05.2016, durch:
Dr. Kurt Peyer AG, Verwaltung Liegenschaft Beckengässchen 10, 20, 22 und 24

